



Niedersachsen / Bremen



Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

Gebiet

NSG 11026 Vogelmoor hier: Grünland gem. § 4 Abs. 3 Nr. 2

Landkreis

Gifhorn

Paket/ Variante: Mahd 30.06. ohne Düngung hier: 1510020075 Michel

Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung)
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum 30.06. e.j. Jahres ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum 30.06. eines jeden Jahres ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

- Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. Sept. bis zum 15. Dez. aufgereinigt werden.
- Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig
- Eine Zufütterung ist nicht zulässig
- _____

| Regelung nach der Punkwerttabelle (PWT) | Punkte nach PWT Moor | Punkte nach PWT Mineralboden |
|--|--------------------------------|--|
| Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich): | | |
| Keine Grünlanderneuerung | 7 | 2 |
| Keine Nachsaat mit gebietsfremden Saatgut | 5 | 4 |
| Keine chemischen Pflanzenschutzmittel | 1 | 1 |
| Keine Einebnung und Planierung | 3 | 0 |
| Keine Düngung | 21 | 21 |
| Keine Gülle und Jauche | 0 | 0 |
| Gesamt Erschwernisausgleich: | 37 | 28 |

| Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4 | | |
|---|-----------|-----------|
| Keine Düngung | 0 | 0 |
| Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 01.03. bis 30.06. | 6 | 4 |
| Keine Mahd vom 01.01. bis 30.06. | 5 | 5 |
| <input type="checkbox"/> Der Randstreifen an einer Längsseite in einer Breite von ____m darf bis zum _____ e.J. weder gemäht, beweidet noch in sonstiger Form genutzt werden. Sollten Flächen mit einem Randstreifen beweidet werden, so ist der Randstreifen bis zum o.g. Termin auszuzäunen | | |
| Gesamt AUMNat GL4: | 11 | 9 |
| Gesamtpunktzahl EA + GL4: | 48 | 37 |

| | | |
|--|----------------------------|----------------------------|
| Ggf. zuzüglich des Zuschlages GL4: Jährlicher zusätzlicher Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1. Oktober bis einschließlich 15. November mit Abräumen des Mähgutes <small>*) nicht zutreffendes streichen</small> | 0,- / 85,- € *) | 0,- / 85,- € *) |
|--|----------------------------|----------------------------|

| | | |
|--|------------|------------|
| Prämie pro Hektar (Punktzahl x Punktwert) | | |
| EA: Punktzahl * 11 | 407 | 308 |
| GL4: Punktzahl * 13 | 143 | 117 |
| Gesamt: | 550 | 425 |

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden bei anstehendem Moorboden mit 37 Punkten = ...407,-€/ha/Jahr bzw. bei anstehendem Mineralboden mit 28 Punkten = ...308,-€/ha/Jahr über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL 4** werden

bei anstehendem Moorboden mit 11 Punkten = 143,-€/ha/Jahr bzw. bei anstehendem Mineralboden mit 9 Punkten = 117,-€/ha/Jahr ausbezahlt.

Darüber hinaus wird ggf. ein Zuschlag für einen jährlichen zusätzlichen Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 01.10. bis einschließlich 15.11. mit Abräumen des Mähgutes ausbezahlt.

| |
|--|
| Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem <u>Moorboden</u> <p style="text-align: center;"><u>550- €/ha/Jahr</u> für die Naturschutzleistungen.</p> Bei anstehendem <u>Mineralboden</u> werden insgesamt <p style="text-align: center;"><u>425,- €/ha/Jahr</u> ausbezahlt.</p> |
|--|